

Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs.3 GO NRW
--

Betrifft: Erweiterung der Grundschule Wipperfeld

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Variante 1 der Entwurfsplanung als pädagogisch sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung weiterzuverfolgen und die schnellstmögliche Verwirklichung eines OGS Angebots in Wipperfeld umzusetzen und die Landesförderung in allen Belangen sicher zu stellen.
2. Die prognostizierten Mehrkosten von 266.000 Euro zu dem bisher im Haushalt geplanten Ansatz von 550.000 Euro werden über den Veränderungsnachweis im Haushalt 2022 ff. angemeldet.
3. Der Bauausschuss (BA) und der Ausschuss für Schule und Soziales (ASS) werden weiterhin über den Fortgang des Projekts zeitnah informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung vom 22.01.2021)“ wurden Fördermittel für Planungskosten beantragt. Die geplanten Gesamtplanungskosten in Höhe von 47.000 Euro werden in Höhe von 85% gefördert, sodass die Zuwendung 39.950 Euro beträgt.

Zu der für die Variante 1 vorliegenden Kostenschätzung von 680.000 Euro wird in Anbetracht der bestehenden Kostenunsicherheit ein pauschaler Kostenaufschlag von 20 % (136.000 Euro) miteinkalkuliert. Damit betragen die prognostizierten Gesamtkosten 816.000 Euro. Im Vergleich zu dem bisher im Haushalt berücksichtigten Ansatz ergeben sich damit prognostizierte Mehrkosten von 266.000 Euro.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion: - keine -

Begründung:

In der gemeinsamen Sitzung des ASS und des BA am 24.11.2021 wurde zur Erweiterung der GS Wipperfeld nachfolgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung vorgestellten Varianten (1,2 und neu 3) in der Entwurfsplanung mit der Schulleitung abzustimmen und die Planung mit der dann gewählten Planvariante voranzutreiben. Von einer Landesförderung für die Planung in 2021 wird ausgegangen

Die pädagogisch sinnvollste und wirtschaftlich beste Variante zur schnellstmöglichen Verwirklichung eines OGS Angebots in Wipperfeld ist

anzustreben und zeitnah umzusetzen und die Landesförderung in allen Belangen zügig sicher zu stellen. Der BA ist an der Entscheidung zu beteiligen. Eine Dringlichkeitsentscheidung ist ggfls. vorzusehen.

Es wird erwartet, dass die bisher vorgesehen Haushaltsmittel in Höhe von 550 TE möglichst auskömmlich sind. Die Ausschüsse Bauen und Schule sind weiterhin , auch 2022, über den Fortgang zu informieren.“

Im Nachgang zu der Sitzung erfolgte am 01.12.2021 ein Abstimmungsgespräch mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt, dem RGM und dem beauftragen Planungsbüro IMBAKO, um die Varianten im Detail vorzustellen und eine Präferenz der Schulleitung zu erhalten. Im Ergebnis hat sich die Schulleitung aus pädagogischer Sicht für die Variante 1 ausgesprochen (Die Stn. der Schulleitung ist dieser Dringlichen Entscheidung beigelegt). Vor diesem Hintergrund spricht sich die Verwaltung ebenfalls für die Planungsvariante 1 aus, da diese die pädagogisch sinnvollste und wirtschaftlich beste Variante ist.

Für die Erweiterung der GS Wipperfeld wurden im Haushalt 550.000 Euro (jeweils 275.000 Euro über zwei Haushaltsjahre) angemeldet. Die Anmeldung erfolgte aufgrund einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2017.

Am 03.12. wurde Seiten des Büros IMBAKO nachfolgende Kostenschätzung für die Varianten vorgelegt:

Variante 1 (mit abknickendem Flur)	680.000 €
Variante 2 (mit geradem Flur)	640.000 €
Variante 3 (Fraktionsantrag im BA)	704.000 €

Die im Vergleich zur Kostenschätzung aus 2017 entstandenen Mehrkosten lassen sich hauptsächlich auf die allgemeine Entwicklung der Baupreise zurückführen. Für die Variante 1 ergeben sich im Vergleich zu der günstigsten Variante Zusatzkosten von 40.000 Euro. Um der bei der Kostenschätzung von 680.000 Euro bestehenden Kostenunsicherheit bei der Mittelanmeldung einzupreisen, regt die Verwaltung an, einen pauschalen Kostenaufschlag von 20 % (136.000 Euro) bei den Gesamtkosten miteinzukalkulieren. Damit betragen die prognostizierten Gesamtkosten 816.000 Euro. Die Maßnahme wird jeweils zur Hälfte in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 veranschlagt.

Wipperfürth, den 10.12.2021


Anne Loth
Bürgermeisterin


Frank Mederlet
Vorsitzender ASS


Horst Finthammer
Vorsitzender BA